

Verhandlungen über die neuen Postgebühren.

Wien, 8. Juli.

Mit dem 30. v. M. ist der bis dahin bestandene provisorische Postvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland abgelaufen. Im Deutschen Reiche treten am 1. August die neuen Portogebühren in Kraft, indem nach den Beschlüssen des Reichstages im inneren deutschen Verkehr als Zuschlag zu gewissen Gruppen von Post-, Telegraphen- und Telephongebühren eine Reichsabgabe zu zahlen ist. Es handelt sich nun darum, ein wechselseitiges Uebereinkommen zu treffen, um den Postverkehr aus der Monarchie nach dem Deutschen Reiche und umgekehrt auf eine einheitliche Basis zu bringen. Daß auch in Oesterreich und in Ungarn Erhöhungen der Postgebühren stattfinden werden, ist bereits wiederholt von uns gemeldet worden. Die gegenwärtigen Tarifberatungen, bei denen nebst den österreichischen Behörden die deutsche, die ungarische Postverwaltung und das Reichskriegsministerium als Leitung der bosnisch-herzegowinischen Militärpost teilnehmen, gelten den neuen Vereinbarungen. Der definitive deutsch-österreichisch-ungarische Postvertrag ist bereits im Jahre 1908 abgelaufen gewesen und seither wiederholt durch Provisorien verlängert worden. Die gegenwärtig stattfindenden Beratungen scheinen noch zu keinem abschließenden Ergebnis geführt zu haben, doch bieten die neuen Portogebühren Deutschlands einen beiläufigen Fingerzeig.

Der mit dem 1. August im Deutschen Reiche zu den bisher bestehenden Gebühren eintretende Zuschlag beträgt: für Briefe im Orts- und Nachbarortsverkehr sowie für Postkarten 2 1/2 Pfennig, für Fernbriefe 5 Pfennig, für Pakete bis 5 Kilogramm in der 1. Zone 5 Pfennig, auf alle weiteren Entfernungen 10 Pfennig, für Pakete über 5 Kilogramm in der 1. Zone 10 Pfennig, auf alle weiteren Entfernungen 20 Pfennig, für Briefe mit Wertangabe in der 1. Zone 5 Pfennig, auf alle weiteren Entfernungen 10 Pfennig, für Postauftragsbriefe 5 Pfennig, für Telegramme 2 Pfennig von jedem Wort, mindestens 10 Pfennig, für Rohrpostbriefe und Rohrpostkarten 5 Pfennig, für Fernsprechanhänge, Nebenanhänge und Gespräche 10 Prozent der jetzigen Gebühren.

Danach kostet vom 1. August ab in Deutschland:

der Ortsbrief (bis 250 Gramm) freigemacht 75 Pfennig, nicht freigemacht 15 Pfennig, der einfache Fernbrief (bis 20 Gramm) freigemacht 15 Pfennig, nicht freigemacht 25 Pfennig, der doppelte Fernbrief (über 20 bis 250 Gramm) freigemacht 25 Pfennig, nicht freigemacht 35 Pfennig, die Postkarte freigemacht 7 1/2 Pfennig, nicht freigemacht 15 Pfennig, das Paket bis 5 Kilogramm in der 1. Zone 30 Pfennig, auf alle weiteren Entfernungen 60 Pfennig (dazu tritt bei nicht freigemachten Paketen bis 5 Kilogramm der Portozuschlag von 10 Pfennig), das Paket über 5 Kilogramm in der 1. Zone 10 Pfennig mehr als bisher, auf alle weiteren Entfernungen 20 Pfennig mehr als bisher, der Brief mit Wertangabe in der 1. Zone 25 Pfennig, auf alle weiteren Entfernungen 50 Pfennig, außerdem die Versicherungsgebühr wie bisher und bei nicht freigemachten Wertbriefen der Portozuschlag von 10 Pfennig, der Postauftragsbrief 35 Pfennig; das Telegramm im Stadtverkehr: bis fünf Wörter einschließlich 40 Pfennig, über fünf bis zehn Wörter einschließlich für jedes Wort 2 Pfennig mehr, also 42, 44, 46, 48, 50 Pfennig, über zehn Wörter für jedes Wort 5 Pfennig; das Telegramm im sonstigen Verkehr: bis fünf Wörter einschließlich 60 Pfennig, über fünf

bis zehn Wörter einschließlich für jedes Wort 2 Pfennig mehr, also 62, 64, 66, 68, 70 Pfennig, über zehn Wörter für jedes Wort 7 Pfennig, der Rohrpostbrief 35 Pfennig, die Rohrpostkarte 30 Pfennig.

Im Fernsprechverkehr beträgt die jährliche Pauschgebühr in den kleinsten Netzen 88 Mark, steigend bis 108 Mark in Netzen mit mehr als 20.000 Anschlüssen, die jährliche Grundgebühr in Netzen von nicht mehr als 1000 Anschlüssen 66 Mark, steigend bis 110 Mark in Netzen mit mehr als 20.000 Anschlüssen, die Gebühr für Ortsgespräche bei Anschlüssen gegen Grundgebühr 5 1/2 Pfennig für jede Verbindung, die Gebühr für Gespräche im Verkehr von Ort zu Ort bei einer Entfernung von nicht mehr als 25 Kilometer 22 Pfennig für je drei Minuten, steigend bis zu 2 Mark 20 Pfennig bei einer Entfernung von mehr als 1000 Kilometer.

Unverändert bleiben die Gebühren für Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben, vereinigte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben, Postanweisungen und Zeitungen, ferner alle Gebühren im Postscheckverkehr, jedoch beträgt die Gebühr für Briefe der Kontoinhaber an die Postscheckämter wie für Ortsbriefe künftig 7 1/2 Pfennig.